Aargauer Zeitung

HAUSEIGENTÜMER

Der Nationalrat will den Eigenmietwert abschaffen – doch mit dem Vorschlag hat er ein Problem

Der Nationalrat will den Eigenmietwert eigentlich abschaffen. Die Vorlage aus der Kommission hält er jedoch für ungeeignet. Nun soll eine Subkommission eine mehrheitsfähige Lösung zimmern.

André Bissegger

29.09.2022, 09.57 Uhr



Der Eigenmietwert ist ein strittiges Thema. (Symbolbild) Keystone

Die Abschaffung des Eigenmietwerts geistert schon lange durch die Schweiz. Doch bislang wollte es nicht so recht: Zweimal sagte das Stimmvolk Nein, mehrfach war bereits im Parlament Schluss. Doch nun dürfen sich Hausbesitzer neue Hoffnungen machen: Stände- und Nationalrat sind sich grundsätzlich einig, dass der Eigenmietwert abgeschafft werden soll.

Nachdem sich der Ständerat im vergangenen September knapp dafür ausgesprochen hatte, zog der Nationalrat am Donnerstag mit 125 zu 68 Stimmen nach und trat trotz Widerstand von SP und Grünen auf die Vorlage ein – nur um die Vorlage mit 114 zu 77 Stimmen bei 2 Enthaltungen sofort an die Kommission zurückzuweisen.

Kommission muss nochmals über die Bücher

SP, Grüne und GLP unterstützten dabei einen Antrag von Markus Ritter (Mitte/SG). Dieser sah Überarbeitungsbedarf und will daher eine Subkommission einsetzen. Für ihn hat sich die Vorlage, wie sie im Nationalrat vorliegt,

«deutlich vom eigentlichen Auftrag entfernt».

Zudem müssten die Kantone, die den

Vorschlag aufgrund der befürchteten

Steuerausfälle massiv ablehnen, enger in die

Entscheidung eingebunden werden. «Das ist
möglich mit einer Subkommission», sagte

Ritter.



Damit der Nationalrat zu einer Lösung kommt, braucht es laut Ritter Vernunft von allen Seiten. «Es ist nicht möglich, den Fünfer, das Weggli und die Bäckersfrau zu bekommen», sagte er. «Bei Steuervorlagen braucht es ein Miteinander.» Mehr oder weniger einig sind sich die Parteien darin, dass der Eigenmietwert abgeschafft oder zumindest angepasst werden soll – etwa weil er Anreize schafft, sich zu verschulden oder für Rentnerinnen und Rentner mit wenig Einkommen zu Liquiditätsproblemen führen kann.

Vorschlag der Kommission sorgt für Steuerausfälle in Milliardenhöhe

Die eigentliche Vorlage aus der nationalrätlichen Kommission stiess auf wenig Wohlwollen. Diese sah vor, den Eigenmietwert komplett abzuschaffen – auch für Zweitwohnungen. Gleichzeitig sollten Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten weiterhin vollständig von den Steuern abgezogen werden können.

«Da ist nicht mehr viel zu retten», sagte etwa Grünen-Präsident Balthasar Glättli (ZH). Und für Leo Müller (Mitte/LU) war klar: «Mit dieser Vorlage fahren wir den Systemwechsel an die Wand.» Kathrin Bertschy (GLP/BE) erklärte, die Kommission habe zwar die Abschaffung des Eigenmietwerts beschlossen, aber keinen Systemwechsel.

Die Beschlüsse der Kommission hätten
Kosten in Milliardenhöhe verursacht, wie ein
Bericht der Eidgenössischen
Steuerverwaltung zeigt. Sie schätzt die
Mindereinnahmen bei einem
Hypothekarzinsniveau von 1,5 Prozent auf
rund 3,8 Milliarden Franken – das ist etwa
doppelt so viel wie beim ständerätlichen
Beschluss, bei dem Steuerabzüge teilweise
erlaubt gewesen wären. «Eine Abstimmung
auf dieser Basis ist nicht zu gewinnen», sagte
Ritter.

Das ist der Eigenmietwert

Beim Eigenmietwert handelt es sich um eine fiktive Miete. Hauseigentümer müssen diese als Einkommen versteuern. Da Mieterinnen und Mieter keine Unterhaltskosten und Schuldzinsen in der Steuererklärung abziehen können, soll der Eigenmietwert für steuerliche Gleichstellung sorgen. Der Eigenmietwert entspricht etwa 60 bis 70 Prozent des Betrags, den ein Mieter für die Immobilie jährlich bezahlen müsste.

Copyright © Aargauer Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.